



Rechnungshof

Ursprünglicher Haushalt 2024

Bericht über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2024



Bericht beschlossen vom Rechnungshof in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 10. November 2023

Zusammenfassung

Ursprünglicher Haushalt 2024

Allgemeine Bemerkungen

Der konsolidierte ESGV-Finanzierungssaldo ex ante 2024 wird auf -160,2 Mio. Euro geschätzt.

In diesem Defizit sind die Investitionsausgaben in Höhe von 114,2 Mio. Euro berücksichtigt. Im Entwurf des belgischen Haushaltsplans weist die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dazu einen Finanzierungssaldo aus, der eine mögliche Neutralisierung dieser Ausgaben berücksichtigt.

Das Defizit wird die ohnehin schon hohe Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter erhöhen. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Zinskurve einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Verschuldungskosten haben, wenn neue Kredite aufgenommen werden, insbesondere bei der Rückzahlung der fälligen Kredite.

Im Haushalt 2024 wird die Umwandlung von zwei Einrichtungen von öffentlichem Interesse (Arbeitsamt und Dienststelle für selbstbestimmtes Leben) in Dienst mit getrennter Geschäftsführung ab dem 1. Januar 2024 gleichgesetzt. Darüber hinaus beinhaltet er das Zentrum für Kinderbetreuung, eine am 1. Juni 2023 gegründete Einrichtung von öffentlichem Interesse.

| | | |
|--|---|-----------|
| Kapitel 1 | | 4 |
| Norm und Haushaltspfad | | 4 |
| 1.1 | Entwurf eines belgischen Haushaltsplans | 4 |
| 1.1.1 | Finanzierungssaldo und struktureller Saldo | 4 |
| 1.1.2 | Schuldenquote | 4 |
| 1.1.3 | Reaktion der Europäischen Kommission auf den Entwurf des belgischen Haushaltsplans | 5 |
| 1.1.4 | Flexibilitätsklausel | 5 |
| 1.1.5 | Übereinstimmung des Haushaltsplans 2024 der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den europäischen Rahmenbedingungen | 5 |
| 1.1.6 | Im Entwurf eines Haushaltsplans für Belgiens vorgestellter Haushaltspfad für die Deutschsprachige Gemeinschaft | 6 |
| Kapitel 2 | | 7 |
| Mehrjährige Haushaltssimulation | | 7 |
| 2.1 | Einführung | 7 |
| 2.2 | Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und Haushaltspläne | 7 |
| 2.3 | Analyse der mehrjährigen Haushaltssimulation | 7 |
| 2.3.1 | Makroökonomische Parameter | 7 |
| 2.3.2 | Spielraum und Haushaltsziel | 8 |
| 2.3.3 | Investitionsausgaben | 8 |
| 2.3.4 | Finanzierungsbedarf und Gesamtverschuldung | 10 |
| 2.4 | Sensitivitätsanalyse | 10 |
| 2.4.1 | Sensitivität zur Wachstumsrate | 10 |
| 2.4.2 | Sensitivität zur Inflation | 10 |
| 2.4.3 | Sensitivität zur Zinsrate | 10 |
| Kapitel 3 | | 11 |
| Haushaltsentwürfe für das Jahr 2024 | | 11 |
| 3.1 | Tabelle der Haushaltsausgleiche | 11 |
| 3.2 | Verfügender Teil | 13 |
| 3.3 | Dienste der Hauptverwaltung | 13 |
| 3.3.1 | Einnahmen | 13 |
| 3.3.2 | Ausgaben | 14 |
| 3.4 | Dienste mit getrennter Geschäftsführung | 17 |
| 3.4.1 | Gesetzliche Bestimmungen | 17 |
| 3.4.2 | Arbeitsamt | 17 |
| 3.4.3 | Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben | 17 |
| 3.5 | Einrichtungen öffentlichen Interesses | 18 |
| 3.5.1 | Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft | 18 |
| 3.5.2 | Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU | 18 |

Kapitel 1

Norm und Haushaltspfad

1.1 Entwurf eines belgischen Haushaltsplans

Seit dem Inkrafttreten des *two-Packs* am 30. Mai 2013 unterliegen die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets einer verstärkten haushaltspolitischen Überwachung durch die Europäische Kommission. Ihnen obliegt es, der Europäischen Kommission den Entwurf ihres Haushaltsplans für das kommende Jahr vor dem 15. Oktober zu übermitteln. Die Kommission ist dafür verantwortlich, vor dem 30. November eine Stellungnahme zu seinem Inhalt abzugeben, und kann gegebenenfalls um eine Vervollständigung oder Abänderung des Entwurfes bitten.

Am 16. Oktober 2023 übermittelte Belgien der Europäischen Kommission den Entwurf eines Haushaltsplans, in dem die Maßnahmen der verschiedenen Machtebenen zur Senkung der Energierechnungen von Unternehmen und privaten Haushalten, zur Bewältigung der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine und zur Deckung der anderen Kosten (z.B. militärische und humanitäre Hilfe), die sich aus der Ukraine-Krise ergeben.

1.1.1 Finanzierungssaldo und struktureller Saldo

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht im Jahr 2024 einen nominalen Finanzierungssaldo von -4,6 % des BIP und einen strukturellen Saldo von -4,1 % des BIP vor, was eine Verbesserung von 0,7 % des BIP im Vergleich zum Jahr 2023 darstellt. Diese Verbesserung steht im Einklang mit der Empfehlung des EU-Rates vom 14. Juli 2023 (Siehe Punkt [1.1 Bericht der Europäischen Kommission und Empfehlung zum Stabilitätsprogramm](#) des Berichts in Bezug auf die 2. Haushaltsanpassung 2023).

Der strukturelle Saldo wird aus dem Finanzierungssaldo ermittelt, auf den verschiedene Korrekturen angewandt werden, darunter eine zyklische Korrektur und eine Neutralisierung von Maßnahmen mit zeitlich begrenzter Wirkung, die im Haushaltsplan als „*einmalige und befristete Maßnahmen*“ bezeichnet werden. Diese nicht näher bezeichneten „*One-off*“-Maßnahmen¹ haben eine geschätzte Auswirkung von 0,2 % des BIP für das Jahr 2024, und ihr Abzug vom Finanzierungssaldo verbessert den strukturellen Saldo in entsprechendem Umfang.

Gemäß der von der Europäischen Kommission bis 2024 im Rahmen der allgemeinen Ausweichklausel gewählten Methodik werden die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und zur Unterstützung der Wirtschaft, trotz ihres vorübergehenden Charakters, bei der Bestimmung des strukturellen Saldos jedoch nicht neutralisiert. Umso mehr werden im Jahr 2024, angesichts der Deaktivierung dieser Klausel, die im belgischen Haushaltsentwurf enthaltenen Maßnahmen in Reaktion auf die Ukraine-Krise und zur Senkung der Energierechnungen von Unternehmen und privaten Haushalten bei der Berechnung dieses Saldos nicht neutralisiert.

1.1.2 Schuldenquote

Die Schuldenquote (Bruttoverschuldung) wird für die Jahre 2023 und 2024 auf 108,3 % bzw. 108,1 % des BIP geschätzt.

¹ Im Jahr 2023 beinhalteten dies Maßnahmen Ausgaben in Höhe von 0,3 Mrd. Euro für die Nothilfe und den Wiederaufbau nach den Überschwemmungen von 2021.

1.1.3 Reaktion der Europäischen Kommission auf den Entwurf des belgischen Haushaltsplans

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2023 teilte der Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen der Kommission mit, dass eine vorläufige Analyse des Entwurfs des Haushaltsplans Folgendes ergeben habe:

- die Netto-Primärausgaben sollen um 3,7 % im Jahr 2024 ansteigen, dieser Anstieg geht über die empfohlene maximale Wachstumsrate von 2,0 % hinaus;
- das Gesamtdefizit Belgiens soll 2024 4,6 % des BIP erreichen und damit über dem Referenzwert von 3,0 % des BIP liegen;
- die öffentliche Schuldenquote soll nur von 108,3 % des BIP im Jahr 2023 auf 108,1 % des BIP im Jahr 2024 sinken.

1.1.4 Flexibilitätsklausel

Die als Reaktion auf die Pandemie, den Krieg in der Ukraine und die Steigerung der Energiepreise von Belgien ergriffenen Maßnahmen, fallen bis 2023 unter die allgemeine Ausweichklausel und nicht unter die Flexibilitätsklausel. Ab 2024 wird die allgemeine Ausweichklausel deaktiviert und Belgien kann sie nicht mehr in Anspruch nehmen.

Die Gesamtauswirkungen der oben genannten Maßnahmen auf den Haushalt, die in den belgischen Haushaltsplan aufgenommen wurden, werden für den gesamten Staat auf 4,5 Mrd. Euro (0,8 % des BIP) im Jahr 2023 und 0,7 Mrd. Euro² (0,1 % des BIP) im Jahr 2024 geschätzt.

Darüber hinaus enthält der Entwurf des Haushaltsplans 2024 keine Anfrage auf nationaler Ebene, von der Flexibilitätsklausel in Bezug auf Strukturreformen oder strategische Investitionen zu profitieren.

In den vergangenen Jahren haben die meisten förderierten Teilgebiete jedoch eine Überarbeitung der Flexibilitätsklausel für Investitionen gefordert und ihre Haushalte so aufgestellt, als ob diese Klausel anwendbar wäre, obwohl sich Belgien nicht in der Lage befand, die Anwendung dieser Klausel zu erhalten. Sie neutralisierten daher aus eigener Initiative und ohne Genehmigung der Europäischen Kommission die Beträge, die für strategische Investitionen bei der Berechnung ihres Finanzierungssaldos aufgewendet wurden.

1.1.5 Übereinstimmung des Haushaltsplans 2024 der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den europäischen Rahmenbedingungen

Im Rahmen des *Six-Packs* legt die Richtlinie 2011/85/EU des Rates der Europäischen Union vom 8. November 2011 Regeln für die Spezifikationen fest, die die Haushaltsrahmen der Mitgliedstaaten aufweisen müssen, um die Einhaltung ihrer Verpflichtungen im Rahmen eines übermäßigen öffentlichen Defizites zu gewährleisten. Sie wurde durch das Gesetz vom 10. April 2014³, das das Gesetz über die allgemeinen Bestimmungen ändert, in nationales Recht⁴ umgesetzt.

Dieses Gesetz listet die Dokumente auf, die dem Haushalt jeder Gemeinschaft und Region beigelegt sein müssen. Darüber hinaus ist der Haushalt der Gemeinschaften und Regionen Teil eines mittelfristigen Haushaltsrahmens, der die Legislaturperiode und einen Mindestzeitraum von drei Jahren umfasst. Der Haushalt muss zudem durch eine Mehrjahresplanung ergänzt werden, die sich

² Dieser Betrag berücksichtigt nicht das Hilfspaket für die Ukraine (1,5 Mrd. Euro im Jahr 2024), das durch zusätzliche Einnahmen aus dem Gesellschaftssteuer auf die in Belgien eingefrorene russische Vermögenswerte finanziert wird.

³ Gesetz vom 10. April 2014 zur Abänderung des Gesetzes vom 16. Mai 2003 im Hinblick auf die Teilumsetzung der Richtlinie 2011/85/EU.

⁴ Die Richtlinie zielt vor allem darauf ab, die Mitgliedstaaten zu verpflichten, ein umfassendes System des öffentlichen Rechnungswesens zu führen, ihre Haushaltsplanung auf realistische und aktuelle makroökonomische Prognosen zu stützen, über numerische Haushaltsregeln zu verfügen, Haushaltsprognosen über einem Zeithorizont von mehreren Jahren zu erstellen, eine Haushaltskoordinierung zwischen den Teilspektoren zu gewährleisten, die Haushaltszuständigkeiten zwischen den Teilspektoren zu verteilen, Informationen über alle Einrichtungen und Fonds, Steuerausgaben, Eventualverbindlichkeiten und Garantien zu veröffentlichen und zu berücksichtigen.

aus dem mittelfristigen Haushaltsrahmen ergibt. Die einzelnen Elemente, die darin erscheinen müssen, sind im Gesetz über die allgemeinen Bestimmungen enthalten.

Artikel 59 des Dekrets vom 25. Mai 2009 legt die Dokumente fest, die in der allgemeinen Haushaltsrechtfertigung aufzunehmen sind. Die Haushaltsdokumente der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden gemäß diesen Bestimmungen vorgelegt.

Einrichtungen die nicht in den Haushaltsplänen enthalten sind

Artikel 16/11 Absatz 2 dieses Gesetzes sieht vor, dass die dem Haushaltsplan beiliegenden Informationen und Belege eine Aufzählung von Einrichtungen und Fonds enthalten müssen, die nicht in den Haushaltsplänen aufgeführt sind und die zum Konsolidierungskreis gehören, der vom Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung definiert wurde. Zudem muss eine Analyse ihrer Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo und der Staatsverschuldung beigefügt sein.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Haushalte von drei Einrichtungen, die in der im Oktober 2023⁵ veröffentlichten Liste der öffentlichen Einheiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft des Instituts für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufgeführt sind, für die Berechnung des ESGV-Saldos nicht konsolidiert wurden.

Mehrfährige Haushaltsplanung

Die Analyse der mehrjährigen Haushaltssimulation ist in Kapitel 2 dieses Berichts aufgeführt.

1.1.6 Im Entwurf eines Haushaltsplans für Belgiens vorgestellter Haushaltspfad für die Deutschsprachige Gemeinschaft

Im Entwurf des Haushaltsplans sieht die Deutschsprachige Gemeinschaft vor, dass die Defizite 2023 und 2024 196,4 Mio. Euro bzw. 150,7 Mio. Euro betragen werden.

**Tabelle 1 – Haushaltspfad
(Millionen Euro)**

| | 2023 | 2024 |
|---------------|--------|--------|
| Haushaltsziel | -196,4 | -150,7 |

Quelle: Entwurf eines belgischen Haushaltsplans

In diesen Defiziten sind die Investitionsausgaben in Höhe von 135,6 Mio. Euro im Jahr 2023 und von 114,2 Mio. Euro im Jahr 2024 wohl berücksichtigt. Im belgischen Entwurf des Haushaltsplans weist die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dazu einen Finanzierungssaldo aus, der eine mögliche Neutralisierung dieser Ausgaben berücksichtigt. In dem von Belgien vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans wird jedoch kein Antrag auf nationaler Ebene auf Inanspruchnahme von Flexibilitätsklauseln erwähnt, die eine solche Neutralisierung ermöglichen würden.

Der Rechnungshof erinnert daran, dass Belgien zurzeit nicht in der Lage ist, die Anwendung der Flexibilitätsklausel für Investitionen zu beanspruchen.

Darüber hinaus möchte die Regierung, dass das ESGV-Gleichgewicht des laufenden Haushaltes am Ende dieser Legislaturperiode wiederhergestellt wird und die Rückkehr zum Gesamtgleichgewicht am Ende der nächsten Legislaturperiode.

⁵ Diese Liste enthält die Rechtshilfekommission des Gerichtsbezirks Eupen, den Medienrat und den Ombudsmann der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Kapitel 2

Mehrjährige Haushaltssimulation

2.1 Einführung

In Folge der Entwicklung der Wirtschaftsparameter und der Ausarbeitung der Haushaltspläne 2023-2024 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre mehrjährige Haushaltssimulation aktualisiert. Der Rechnungshof hat hierunter eine Analyse der am 6. Oktober 2023 erstellten Simulation durchgeführt.

Die zukünftigen Haushaltsergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie sie aus der mehrjährigen Haushaltssimulation hervorgehen, sehen wie folgt aus:

Tabelle 2 – Von der Regierung in der Simulation vorgestellten Haushaltssalden (Tausend Euro)

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|---------|---------|---------|--------|-------|
| Primärsaldo | -24.050 | -53.715 | -43.593 | -2.363 | 6.308 |
| Netto zu finanzierender Saldo = Norm HFR Durch Neutralisierung von Investitionen | -13.154 | -59.695 | -35.230 | 315 | 440 |
| Brutto zu finanzierender Saldo | 105.825 | -71.318 | 30.798 | 8.951 | 4.318 |

Quelle: Mehrjährige Haushaltssimulation

2.2 Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und Haushaltspläne

Die Angaben der Hauptverwaltung der Krankenhausinfrastrukturdaten wurden in der mehrjährigen Haushaltssimulation als negative Einnahmen kodiert, während diese Angaben gemäß den administrativen Haushaltsplänen 2023 und 2024 als Einnahmen und Ausgaben zu erfassen sind, ohne Verrechnung. Dieser Unterschied in der Darstellung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Haushaltssalden.

Die anderen Angaben sind, bis auf Abrundungsdifferenzen, kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen 2023 und 2024.

Die Prüfung des Fibel-Dokuments „Entwicklung Norm Hoher Finanzrat“ erbringt keine Anmerkungen. Die Angaben sind kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen.

Die Haushaltsdaten des DgG-Gemeinschaftszentren wurden weder in die mehrjährige Haushaltssimulation noch in das Dokument „Entwicklung Norm Hoher Finanzrat“ seit dem Haushaltsjahr 2020 einbezogen. Darüber hinaus sind die dem DgG zugewiesenen Dotationen nicht mehr aufgeführt⁶.

2.3 Analyse der mehrjährigen Haushaltssimulation

2.3.1 Makroökonomische Parameter

Die Simulation wurde für die Jahre 2023-2024 auf der Grundlage der Inflationsparameter erstellt, die vom Föderalen Planbüro in seinem Wirtschaftsbudget vom 7. September 2023 veröffentlicht wurden.

⁶ Eine Dotation von 172 Tsd. Euro ist in der Zuweisung 40.18.41.30 Dotation an die Gemeinschaftszentren des Haushalts der Hauptverwaltung enthalten.

Tabelle 3 – Makroökonomische Parameter

| | Inflation | | Wachstum | |
|-------------------------------|-----------|-------|----------|-------|
| | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 |
| Föderales Planbüro | | | | |
| Deutschsprachige Gemeinschaft | 4,4 % | 4,1 % | 1,0 % | 1,3 % |

Quelle: Wirtschaftsbudget, Mehrjährige Haushaltssimulation

Für die folgenden Jahre stützt sich die Deutschsprachige Gemeinschaft bei ihrer Simulation auf Parameter, die von den festgelegten Parametern der jüngsten Prognosen des Föderalen Planbüros für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028⁷ abweichen.

Tabelle 4 – Makroökonomische Parameter

| | Inflation | | | | Wachstum | | | |
|-------------------------------|-----------|-------|-------|-------|----------|-------|-------|-------|
| | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| Föderales Planbüro | 1,8 % | 1,8 % | 1,8 % | 1,8 % | 1,4 % | 1,4 % | 1,4 % | 1,4 % |
| Deutschsprachige Gemeinschaft | 3,7 % | 3,5 % | 3,3 % | 2,5 % | 1,6 % | 1,7 % | 1,7 % | 1,8 % |

Quelle: Wirtschaftsbudget, Mehrjährige Haushaltssimulation

Das Föderale Planbüro veröffentlicht in seinem Wirtschaftsbudget die folgenden Informationen.

- Die anhaltende hohe Inflation könnte die Zentralbanken dazu veranlassen, ihre Leitzinsen weiter zu erhöhen und die langfristigen Zinsen weiter zu steigern. Dies könnte hoch verschuldete Staaten in Schwierigkeiten bringen.
- Der aktuelle Pivotindex soll im September 2023 überschritten werden, gefolgt von den beiden nächsten Pivotindexe im Februar und Juni 2024.

2.3.2 Spielraum und Haushaltsziel

Die aktualisierte mehrjährige Haushaltssimulation enthält keine „neuen Handlungsspielräume“.

Der ESG-Saldo aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft beläuft sich für das Jahr 2024 auf -35,2 Mio. Euro, was eine Marge von 1,3 Mio. Euro darstellt, im Vergleich mit dem Betrag, der im Entwurf des belgischen Haushaltsplans angegeben ist.

Die ESG-Haushaltsziele in den Geschäftsjahren 2023 bis 2028 werden nur unter der Bedingung erreicht, dass die geplanten Infrastrukturausgaben des Organisationsbereichs *70 Infrastruktur* (ohne Haushaltsfonds) (481,3 Mio. Euro) für die Berechnung der Norm neutralisiert werden. Der Rechnungshof erinnert daran, dass Belgien zurzeit jedoch nicht in der Lage ist, die Anwendung dieser Flexibilitätsklausel für Investitionen zu erhalten (siehe [1.1.4 Flexibilitätsklausel](#)).

Der Restbetrag der Raten in Bezug auf des PPP (Schulbauprogramm I) (64,5 Mio. Euro Kapital und 18,5 Mio. Euro Zinsen) wurde im Geschäftsjahr 2023 vollständig liquidiert. Die Liquidität standen jedoch nicht zur Verfügung, um diese Fälligkeit zu begleichen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft musste sich daher verschulden, um Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen.

2.3.3 Investitionsausgaben

Die Deutschsprachige Gemeinschaft führt eine Neuordnung der Mittel im Bereich der Infrastrukturausgaben durch:

⁷ Föderales Planbüro, *Ökonomische Aussichte 2023-2028*, veröffentlicht am 18. Juli 2023.

- Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen für neue Investitionen bleibt im Allgemeinen unverändert, trotz einer Straffung der Investitionsprojekte in den Haushaltsjahren 2024 und 2025. Auf diese Weise plant die Deutschsprachige Gemeinschaft während dieser Legislaturperiode Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,2 Millionen Euro.
- Für die aktuelle Legislaturperiode werden die Verpflichtungsermächtigungen für Ausstattung um 346 Tsd. Euro nach unten korrigiert.

**Tabelle 5 – Investitionsausgaben – Verpflichtungsermächtigungen
(Tausend Euro)**

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2022-2024 | 2025-2029 |
|------------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 1. Haushaltsanpassung 2023 | | | | | |
| Infrastrukturausgaben | 50.518 | 141.553 | 80.837 | 272.908 | 118.842 |
| Ausstattung | 384 | 1.827 | 1.500 | 3.711 | 7.500 |
| Total | 50.902 | 143.380 | 82.337 | 276.619 | 126.342 |
| Ursprünglicher Haushalt 2024 | | | | | |
| Infrastrukturausgaben | 75.518 | 95.302 | 104.296 | 275.116 | 116.634 |
| Ausstattung | 384 | 1.338 | 1.643 | 3.365 | 7.500 |
| Total | 75.902 | 96.640 | 105.939 | 278.481 | 124.134 |
| Unterschied | 25.000 | -46.740 | 23.602 | 1.862 | -2.208 |

Quelle: Mehrjährige Haushaltssimulationen von den 17. April und 6. Oktober 2023

Auf der Ebene der Ausgabenermächtigungen ist eine Verschiebung von vorher im Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Ausgaben (64,5 Mio. Euro) in die Periode 2024-2027 zu beachten.

Zudem werden die Ausrüstungsausgaben der Periode 2023-2026 um 10,0 Mio. Euro nach oben revidiert. Diese gleichen Mittel werden um 5,5 Millionen Euro für den Zeitraum 2027-2031 reduziert. Anschließend werden sie jährlich um etwa 700 Tausend Euro ab dem Haushaltsjahr 2032 erhöht.

**Tabelle 6 – Investitionsausgaben – Ausgabenermächtigungen
(Tausend Euro)**

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2022-2024 | 2025-2029 |
|------------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 1. Haushaltsanpassung 2023 | | | | | |
| Infrastrukturausgaben | 28.746 | 152.617 | 59.907 | 241.270 | 151.329 |
| Ausstattung | 258 | 1.350 | 1.041 | 2.649 | 6.402 |
| Ausrüstung | 7.703 | 37.886 | 3.919 | 49.508 | 34.022 |
| Total | 36.707 | 191.853 | 64.867 | 293.427 | 191.753 |
| Ursprünglicher Haushalt 2024 | | | | | |
| 1. Haushaltsanpassung 2023 | 28.746 | 88.148 | 97.013 | 213.907 | 179.043 |
| Infrastrukturausgaben | 258 | 921 | 1.484 | 2.663 | 6.042 |
| Ausstattung | 7.703 | 38.216 | 9.071 | 54.990 | 34.770 |
| Total | 36.707 | 127.285 | 107.568 | 271.560 | 219.855 |
| Différence | 0 | -64.568 | 42.701 | -21.867 | 28.102 |

Quelle: Mehrjährige Haushaltssimulationen von den 17. April und 6. Oktober 2023

Die Deutschsprachige Gemeinschaft plant, ihre Ausgabeermächtigungen für Infrastrukturausgaben im Zeitraum 2020-2024 auf 229,6 Mio. Euro zu begrenzen. Infolgedessen werden während dieser Legislaturperiode Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 80,1 Mio. Euro genommen, die jedoch während der Legislaturperiode 2025-2029 liquidiert werden

2.3.4 Finanzierungsbedarf und Gesamtverschuldung

Die Einnahmen aus Neuaufnahmen von Anleihen werden über die aktuelle und die nächste Legislatur hinaus angegeben.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Verschuldung sich im Zeitraum 2023-2024 um 106,7 Mio. Euro verschlechtern wird. In der nächsten Legislaturperiode wird die Verschuldung nochmals um 213,4 Mio. Euro steigen. Allerdings, wenn die für die nächste Legislaturperiode vorgesehenen Bruttohaushaltsüberschüsse (125,8 Millionen Euro) realisiert werden sollten, würde die Zunahme der Verschuldung der Hauptverwaltung 87,6 Millionen Euro betragen.

2.4 Sensitivitätsanalyse

In Anwendung von Artikel 16/11 des Gesetzes vom 16. Mai 2003 legte die Deutschsprachige Gemeinschaft die Sensitivitätsanalysen zur Wachstums- und Zinsrate vor. Darüber hinaus wurde auch eine Sensitivitätsanalyse zur Inflation übernommen.

2.4.1 Sensitivität zur Wachstumsrate

Die Sensitivitätsanalyse zur Wachstumsrate verdeutlicht, dass eine Anpassung der Wachstumsparameter sich nur auf die Einnahmen der Hauptverwaltung aus der Dotation des Föderalstaats auswirkt. Eine Veränderung des Wachstums um 0,1 % (positiv oder negativ) in 2023 und 2024 würde das Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft in 2024 um 794 Tsd. Euro verbessern oder verschlechtern.

2.4.2 Sensitivität zur Inflation

Die Simulation basiert auf der Annahme, dass eine Änderung der Inflationsparameter einen Einfluss auf fast alle Einnahmen haben würde, jedoch praktisch keinen Einfluss auf die Ausgaben (nur auf die OB 20 *Lokale Behörden*, OB 30 *Unterricht und Ausbildung* und OB 50 *Familie, Soziales, Gesundheit, Krankenhäuser*).

Der Rechnungshof stellt fest, dass eine allgemeine Preiserhöhung allerdings alle Wirtschaftsakteure und damit alle Einrichtungen und Haushaltsposten betrifft und nicht nur die, auf die sich die Simulation bezieht. Zum Beispiel beliefen sich die monatlichen Gehaltsausgaben des Ministeriums im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich auf 12,6 Mio. Euro. Wenn der Pivot-Index daher ein Monat früher als vorgesehen überschritten würde, würden die Gehaltsaufwendungen um rund 252,6 Tsd. Euro steigen.

2.4.3 Sensitivität zur Zinsrate

Die Sensitivitätsanalyse der mehrjährigen Haushaltssimulation erfordert keine spezifischen Kommentare.

In Anbetracht der hohen Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der bevorstehenden Rückzahlungsfristen, die eine Erneuerung der Schulden erfordern, macht der Rechnungshof auf die Entwicklung der Zinskurve in den letzten sechs Monaten aufmerksam (+0,65 % für lineare Anleihen (OLO, Referenz für *Medium Term Notes*), +0,80 % für den Euribor (Referenz für *Commercial Papers*)). Diese Entwicklung der Zinskurve wird einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Finanzierungskosten der Schulden der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben.

Kapitel 3

Haushaltswürfe für das Jahr 2024

3.1 Tabelle der Haushaltsausgleiche

Aus dem Entwurf zur Festlegung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis⁸:

**Tabelle 7 – Haushaltsausgleich
(Tausend Euro)**

| Einrichtung | 2022 (Realisierungen) | | 2023 (2. HHA) | | 2024 (UHH) | |
|--|--------------------------|----------|------------------|----------|---------------|----------|
| | VE | AE | VE | AE | VE | AE |
| Parlament | | | | | | |
| Einnahmen | | 7.836 | | 8.781 | | 9.165 |
| Ausgaben | 7.885 | 7.836 | 8.559 | 8.559 | | 8.832 |
| <i>Zu finanzierender Bruttosaldo (1)</i> | | 0 | | 222 | | 333 |
| Kapitaltilgungen | | 847 | | 878 | | 910 |
| Anleihen und finanzielle Leasings | | 0 | | 0 | | 0 |
| <i>Zu finanzierender Nettosaldo</i> | | 847 | | 1.100 | | 1.242 |
| Korrekturen der Klasse 8 | | 0 | | 0 | | 0 |
| <i>Finanzierungssaldo ESGV (1')</i> | | 847 | | 1.100 | | 1.242 |
| Hauptverwaltung | | | | | | |
| Einnahmen | | 586.144 | | 644.118 | | 624.051 |
| Ausgaben | 637.581 | 603.771 | 842.152 | 849.193 | 696.192 | 706.819 |
| <i>Zu finanzierender Bruttosaldo (2)</i> | | -17.627 | | -205.075 | | -82.768 |
| Kapitaltilgungen | | 50.740 | | 185.339 | | 77.676 |
| Anleihen und finanzielle Leasings | | 190.000 | | 200.000 | | 169.675 |
| <i>Zu finanzierender Nettosaldo</i> | | -156.887 | | -219.736 | | -174.767 |
| Korrekturen der Klasse 8 | | -18.571 | | -23.928 | | 24.065 |
| <i>Finanzierungssaldo ESGV (2')</i> | | -138.316 | | -195.808 | | -150.702 |
| Dienste mit getrennter Geschäftsführung | | | | | | |
| Einnahmen | | 8.943 | | 10.490 | | 40.246 |
| Ausgaben | 11.777 | 11.296 | 17.923 | 17.135 | 116.736 | 51.901 |
| <i>Zu finanzierender Bruttosaldo (3)</i> | | -2.353 | | -6.645 | | -11.655 |
| Kapitaltilgungen | | 47 | | 48 | | 178 |
| Anleihen und finanzielle Leasings | | 0 | | 0 | | 0 |
| <i>Zu finanzierender Nettosaldo</i> | | -2.305 | | -6.597 | | -11.477 |
| Korrekturen der Klasse 8 | | 0 | | 10 | | -784 |
| <i>Finanzierungssaldo ESGV (3')</i> | | -2.305 | | -6.607 | | -10.693 |

⁸ Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf,

- dass alle in der untenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren;
- dass die Verrichtungen der Klasse 8 unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung durch das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) oder Eurostat übernommen wurden.

| Einrichtung | 2022 (Realisierungen) | | 2023 (2. HHA) | | 2024 (UHH) | |
|--|--------------------------|----------|------------------|----------|---------------|----------|
| | VE | AE | VE | AE | VE | AE |
| Einrichtungen öffentlichen Interesses | | | | | | |
| Einnahmen | | 51.549 | | 71.383 | | 26.303 |
| Ausgaben | 51.397 | 50.606 | 74.992 | 73.439 | 26.331 | 26.331 |
| Zu finanzierender Bruttosaldo (4) | | 943 | | -2.056 | | -28 |
| Kapitaltilgungen | | 151 | | 158 | | 28 |
| Anleihen und finanzielle Leasings | | 0 | | 0 | | 0 |
| Zu finanzierender Nettosaldo | | 1.094 | | -1.898 | | 0 |
| Korrekturen der Klasse 8 | | -665 | | -1.274 | | 0 |
| Finanzierungssaldo ESVG (4') | | 1.759 | | -624 | | 0 |
| Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen | | | | | | |
| Einnahmen | | 542 | | 583 | | 591 |
| Ausgaben | 504 | 504 | 583 | 583 | 591 | 591 |
| Zu finanzierender Bruttosaldo (6) | | 38 | | 0 | | 0 |
| Kapitaltilgungen | | 0 | | 0 | | 0 |
| Anleihen und finanzielle Leasings | | 0 | | 0 | | 0 |
| Zu finanzierender Nettosaldo | | 38 | | 0 | | 0 |
| Korrekturen der Klasse 8 | | 0 | | 0 | | 0 |
| Finanzierungssaldo ESVG (6') | | 38 | | 0 | | 0 |
| Konsolidation | | | | | | |
| Zu finanzierender Bruttosaldo (6 = 1+2+3+4+5) | | -18.999 | | -213.554 | | -94.118 |
| Finanzierungssaldo ESVG (6' = 1'+2'+3'+4'+5') | | -137.977 | | -201.939 | | -160.153 |
| Haushaltspfad | | | | | | |
| Haushaltsziel | | | | -196.400 | | -150.700 |
| Unterschied ⁹ | | | | -5.539 | | -9.453 |

Quelle: Rechnungslegung 2022; Administrative Haushalte

Der geschätzte konsolidierte ESVG-Saldo beläuft sich auf -160,2 Mio. Euro.

Der ex ante zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung beläuft sich auf -82,8 Mio. Euro. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanzielle Leasings (77,7 Mio. Euro), sowie rechnungstragend der Zunahme des Saldos der emittierten lang- und mittelfristigen Liquiditätsscheine (169,7 Mio. Euro) beläuft sich der zu finanzierende Nettosaldo auf -174,8 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Korrekturen bezüglich der normneutralen vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (24,1 Mio. Euro), beläuft sich der ESVG-Saldo der Hauptverwaltung auf -150,7 Mio. Euro.

Ab dem 1. Januar 2024 werden zwei Einrichtungen öffentlichen Interesses in Dienste mit getrennter Geschäftsführung umgewandelt, das Arbeitsamt und die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben. Die Dienste mit getrennter Geschäftsführung präsentieren einen ausgeglichenen Haushalt, was den ESVG-Finanzierungssaldo anbelangt, mit Ausnahme der DgG Gemeinschaftszentren (-10,7 Mio. Euro) und das Arbeitsamt (33 Tsd. Euro). Die Differenz zum zu finanzierenden Bruttosaldo resultiert aus der Kapitalrückzahlung von Schulen im Rahmen der UREBA-Zuschüsse (+45 Tsd. Euro), aus den Einnahmen in Zusammenhang mit der Rückzahlung eines Darlehens, das vom DgG

⁹ Diese Tabelle berücksichtigt das Haushaltsergebnis des DgG Gemeinschaftszentren, das 2024 ein ESVG-Defizit von 10.726 Tsd. Euro aufweist (effektives Defizit von 2,3 Mio. Euro in 2022, voraussichtlich 6,6 Mio. Euro in Folge der zweiten Haushaltsanpassung 2023). Wenn man dies von der Berechnung ausschließt, bleibt eine positive Differenz von 1.273 Tsd. Euro.

Gemeinschaftszentren gewährt wurde (+10 Tsd. Euro), der Kapitalrückzahlung einer alternativen Finanzierung des Arbeitsamts (+133 Tsd. Euro) sowie der Auswirkung der Kredite die an Dienstleistungsträger durch die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben gewährt werden (-794 Tsd. Euro).

Die Einrichtungen öffentlichen Interesses legen einen ausgeglichenen Haushalt vor, was den ESVG-Finanzierungssaldo angeht. Die Differenz zum zu finanzierenden Bruttosaldo ergibt sich aus den Kapitalrückzahlungen des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU (28 Tsd. Euro).

3.2 Verfügbarer Teil

Die Kohärenz zwischen dem im verfügbaren Teil und in den administrativen Haushaltsplänen übernommenen Beträgen wurde überprüft. Die Analyse der Haushalte wird in den nachstehenden Punkten detailliert.

Der Dekretentwurf sieht für die Regierung die Möglichkeit vor, für Investitionsausgaben, Anleihen aufzunehmen oder Liquiditätsscheine zu emittieren und dies bis zu einer Maximalhöhe von 1 Mrd. Euro. Diese Obergrenze bleibt unverändert im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023.

Die Artikel 5 bis 7 des Dekretentwurfs bleiben im Vergleich zum Dekret über den Haushalt 2023 unverändert und erfordern keine besonderen Kommentare.

Der Dekretentwurf sieht den Verteilungsschlüssel in Bezug auf die von der Provinz Lüttich gewährten Mittel. Diese Mittel ergeben sich aus dem Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Provinz Lüttich und der Bürgermeisterkonferenz der Deutschsprachigen Gemeinden für die Jahre 2021-2024.

Der Dekretentwurf sieht vor, dass die Regierung die Möglichkeit hat, Vorschüsse in Höhe von maximal 90 % des zugesagten Zuschussbetrags für bestimmte in dem Gesetz aufgeführte Infrastrukturprojekte sowie für von den Gemeinden, ÖSHZ (Öffentliche Sozialhilfezentren) und autonome Gemeinderegionen unterstützte Infrastrukturprojekte zu leisten.

Der Rechnungshof stellt fest, dass Artikel 12 des verfügbaren Teils vom Gemeindedekret vom 23. April 2018 abweicht, das den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets gestattet, für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltsdefizit vorzulegen. Der Rechnungshof stellt fest, dass die Praxis der Änderung von Rechtsvorschriften durch die Technik der Haushaltszusatzbestimmung unangemessen ist. Derartige Änderungen oder Neuschaffungen sollten im Rahmen der üblichen Dekretverfahren erfolgen.

3.3 Dienste der Hauptverwaltung

3.3.1 Einnahmen

Dotation des Föderalstaates

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Föderale Planbüro am 7. September 2023 der Föderalregierung die neuen Zahlen des ökonomischen Budgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose dient als Grundlage für die Berechnung der Dotation des Föderalstaates.

Die geschätzten Einnahmen der Dotationen entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Diese Schätzungen berücksichtigen nicht nur den für 2024 zu gewährenden Betrag, sondern auch die voraussichtliche Abrechnung für 2023.

Dieses ökonomische Budget geht vorläufig von einer Inflation von 4,1 % und einem BIP Wachstum von 1,3 % für 2024 aus und setzt diese Parameter vorläufig auf 4,4 % und 1,0 % für 2023 fest.

Basierend auf den Sensitivitätsanalysen werden die geschätzten Auswirkungen der Variation der Parameter auf den Einnahmen in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

**Tabelle 8 – Auswirkungen der Parameter auf Schätzung der Einnahmen
(Tausend Euro)**

| Parameter | Auswirkung einer Änderung des Parameters um 0,1 % für das Geschäftsjahr 2023 | Auswirkungen einer Änderung des Parameters um 0,1 % für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 |
|-----------|--|--|
| Wachstum | ±26 | ±794 |
| Inflation | ±46 | ±1.150 |

Quelle : Sensitivitätsanalysen der mehrjährigen Haushaltssimulation

Ein Teil dieser Dotation (33,3 Mio. Euro) wird den zweckgebundenen Einnahmen zugewiesen, sodass die allgemeinen Einnahmen aus der Globaldotation nun 302,1 Mio. Euro betragen, was einer Gesamtdotation von 335,3 Mio. Euro entspricht.

Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen

Die Wallonische Region hat gemäß Artikel 139 der Verfassung und auf der Grundlage von Dekreten einen Teil ihrer Befugnisse an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Mit Ausnahme der Tourismuskompetenz geht die Weitergabe von Kompetenzen mit einer Weitergabe von Ressourcen einher. Für das Haushaltsjahr 2024 werden diese Mittel auf 92,5 Mio. Euro veranschlagt, was einem Anstieg um 0,5 % gegenüber dem bereinigten Haushalt 2023 entspricht.

Der Rechnungshof konnte noch keine Einsicht in die Haushaltsvoranschläge für die Wallonische Region nehmen. Daher konnte noch nicht überprüft werden, ob die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Ausgaben der Wallonischen Region übereinstimmen.

Einnahmen aus Anleihen

Die Einnahmen aus Anleihen sind auf 169,7 Mio. Euro geschätzt für das Jahr 2024, wovon 19,7 Mio. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Eigene Einnahmen

Die eigenen Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt auf 5,9 Mio. Euro geschätzt, was einem Anstieg um 41,8 % gegenüber dem angepassten Haushalt 2023 entspricht, dem die außergewöhnlichen Einnahmen in Zusammenhang mit der Rückerstattung des dem Krankenhaus Eupen gewährten Zuschusses abgezogen werden.

3.3.2 Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen

Im Vergleich zur zweiten Haushaltsanpassung 2023 sinken die Mittel für 2024 um 3,4 % und werden auf 580,4 Mio. Euro festgelegt.

**Tabelle 9 – Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen per Organisationsbereich
(Tausend Euro)**

| | 2022 Realisierungen | 2023 2. HHA | 2024 UHH | Entwicklung |
|--|------------------------|----------------|-------------|-------------|
| 01 Parlement der DG | 6.578 | 7.553 | 7.937 | 5,1 % |
| 10 Regierung der DG | 4.466 | 4.556 | 5.031 | 10,4 % |
| 20 Ministerium der DG | 86.584 | 81.957 | 88.501 | 8,0 % |
| 30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung | 165.788 | 186.573 | 187.633 | 0,6 % |

| | 2022 Realisierungen | 2023 2. HHA | 2024 UHH | Entwicklung |
|--|------------------------|----------------|----------------|---------------|
| 40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus | 19.942 | 37.431 | 22.775 | -39,2 % |
| 50 Gesundheit und Soziales | 125.948 | 144.882 | 148.108 | 2,2 % |
| 70 Infrastruktur | 113.522 | 138.169 | 120.425 | -12,8 % |
| Total | 522.828 | 601.121 | 580.410 | -3,4 % |

Quelle : Rechnungslegung 2022, administrative Haushalte

Für den Organisationsbereich 70 Infrastruktur wurden 120,4 Mio. Euro für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Dotationen an die Gemeinden zur Finanzierung der Straßeninfrastruktur (3,0 Mio. Euro) und die Kapitaldotationen an die Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (1,7 Mio. Euro);
- Zuschüsse (4,9 Mio. Euro), insbesondere für das Programm „22 Gesundheit“ (2,1 Mio. Euro), „27 Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf“ (0,9 Mio. Euro) und „28 Energie und Wohnungswesen“ (0,9 Mio. Euro);
- IT-Investitionsausgaben des Programms „26 Informatik“ (5,4 Mio. Euro);
- Ausrüstung und Materialien für das Unterrichtswesen der Gemeinschaft (0,6 Mio. Euro);
- verschiedene Einkäufe (0,6 Mio. Euro).

Darüber hinaus sind 118 Projekte in den Infrastrukturplan einbezogen, was Investitionen in Höhe von 104,3 Mio. Euro entspricht.

Ausgabenermächtigungen

Die Ausgabenermächtigungen werden auf 580,1 Mio. Euro festgesetzt, was einer Minderung in Höhe von 3,4 % gegenüber dem angepassten Haushalt 2023 entspricht.

Tabelle 10 – Verteilung der Ausgabeermächtigungen per Organisationsbereich (Tausend Euro)

| | 2022 Realisierungen | 2023 2. HHA | 2024 UHH | Entwicklung |
|--|------------------------|----------------|----------------|---------------|
| 01 Parlament der DG | 6.578 | 7.553 | 7.937 | 5,1 % |
| 10 Regierung der DG | 4.462 | 4.556 | 5.031 | 10,4 % |
| 20 Ministerium der DG | 73.207 | 83.898 | 91.072 | 8,6 % |
| 30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung | 165.814 | 186.624 | 187.835 | 0,6 % |
| 40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus | 19.803 | 37.633 | 23.283 | -38,1 % |
| 50 Gesundheit und Soziales | 123.615 | 145.692 | 151.485 | 4,0 % |
| 70 Infrastruktur | 68.273 | 134.238 | 113.426 | -15,5 % |
| Total | 461.752 | 600.194 | 580.069 | -3,4 % |

Quelle : Rechnungslegung 2022, administrative Haushalte

Der Rechnungshof hat die Kohärenz der gegenseitigen Einnahmen- und Ausgabenprognosen in den ihm zugesandten Haushaltsentwürfen der Einrichtungen überprüft und folgender Differenzen festgestellt:

- Der Einnahmenhaushalt des DgG Medienzentrum sieht eine Dotation in Höhe von 307 Tsd. Euro vor, während die im Ausgabenhaushalt des Ministeriums eingetragenen Mittel 327 Tsd. Euro betragen.
- Der Einnahmenhaushalt der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sieht eine Dotation in Höhe von 488 Tsd. Euro vor, während die im Ausgabenhaushalt des Ministeriums eingetragenen Mittel 538 Tsd. Euro betragen.

Der Rechnungshof hat für die Personalausgaben die Kredite aller Organisationsbereiche einen Vergleich zwischen dem angepassten Haushalt 2023 und dem Ursprungshaushalt 2024 durchgeführt.

Tabelle 11 – Entwicklung der Personalausgaben nach Organisationsbereich (Tausend Euro)

| | AE 2023 | AE 2024 | Entwicklung |
|-----------------------|----------------|----------------|--------------|
| 10 Regierung der DG | 4.295 | 4.800 | 11,8% |
| 20 Ministerium der DG | 31.573 | 43.817 | 38,8% |
| 30 Unterrichtswesen | 130.481 | 137.923 | 5,7% |
| Total | 166.349 | 186.540 | 12,1% |

Quelle : Rechnungslegung 2022, administrative Haushalte

Im Ursprungshaushaltsplan 2024 wurden für die Finanzierung der direkten Personalausgaben 20,2 Mio. Euro mehr vorgesehen (+12,1% im Vergleich zum angepassten Haushalt 2023). Im Haushalt 2024 stellen diese Kredite allein 26 % der Gesamtausgaben der Hauptverwaltung dar.

Die Prognose der Gehaltskosten berücksichtigen folgende Elemente:

- die Lohnindexierungen: im Rahmen seiner Inflationsprognose vom 3. Oktober 2023 ging das Föderale Planungsbüro davon aus, dass der Pivot-index in den Monaten Oktober 2023, März und September 2024 überschritten würde. Der Rechnungshof hat auf dieser Grundlage sowie anhand der Steigerungskoeffizienten der letzten Jahre errechnet, dass die für 2024 erwartete Gehaltsentwicklung bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen einen Anstieg um 3,53 % bedeuten wird.
- die Auswirkungen der Baremaentwicklungen, die im allgemeinen auf +/-1 % Anstieg der Personalausgaben zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahren geschätzt werden.
- die Entwicklung der Zahl der Vollzeitäquivalent.

Die Entwicklung der Personalkosten in den verschiedenen Organisationsbereichen gibt Anlass zu folgenden Kommentaren:

- Auf der Ebene des Personals des Ministeriums bedeutet die Umwandlung von zwei Einrichtungen öffentlichen Interesses in Dienste mit getrennter Geschäftsführung zum 1. Januar 2024 die Übernahme des Personals dieser Einrichtungen, das zu diesem Zeitpunkt direkt vom Ministerium getragen wird. Die Personalausgaben für diese Einrichtungen werden nach der 2. Haushaltsanpassung auf 7,1 Mio. Euro (ADG) und 5,7 Mio. Euro (DSL) geschätzt.
Besonders hervorzuheben ist, dass der Arbeitgeber-Pensionsbeitrag dieser Einrichtungen durch den Pool der parastaatlichen Einrichtungen auf 41,5 % festgelegt wurde, während der für das Personal der Dienste der Hauptverwaltung und mit getrennter Geschäftsführung geltende Satz auf der Grundlage von Artikel 60 quater des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft auf 6 Zehntel des Sozialbeitragssatzes festgelegt wurde, den jeder Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer schuldet, die der Rentenregelung für Arbeitnehmer unterliegen (8,86 %), d.h. 5,32 %. Diese Operation ermöglicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft folglich eine

Einsparung von 36 % der Bruttolohnsumme des Personals dieser beiden Einheiten (rund 3,5 Mio. Euro).

- Auf der Ebene des Unterrichtspersonals werden im September 2024 mehrere Personaleinstellungen erfolgen. Die Prognosen berücksichtigen auch die Einstellung von Arbeitern, die Organisation von Sprachaufhalten, die Einrichtung eines Pools von Vertretungslehrern und die Erhöhung des Urlaubsgelds für Mitarbeiter der Stufe I.

Im Programm 50.17 *Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf*, insbesondere die Zuweisung 33.00 *Zuschüsse für Angebote an VoG und Stiftungen*, gibt es ein Unterschied zwischen Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen. Es handelt sich um einen technische Fehler, der im Rahmen eines Abänderungsvorschlag korrigiert wird.

Im Programm 50.23 *Kinderbetreuung* gibt es eine neue Zuweisung 41.40 *Dotation an das ZKB*. Diese Einrichtung öffentlichen Interesses wurde per Dekret vom 22. Mai 2023 gegründet. Sie wird die Aufgaben des regionalen Zentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB) übernehmen und einen neuen Rechtsrahmen für den Status von Tagesvater und Tagesmutter schaffen. Ihrer Haushalt wird aufgrund dieser Reformen aufgestockt.

3.4 Dienste mit getrennter Geschäftsführung

3.4.1 Gesetzliche Bestimmungen

Gemäß Artikel 76, § 2, Absatz 2 DHO, „*Einzig* Gliederungsebene des Haushaltsplanes der Einnahmen ist der Einnahmenartikel [...]“. Die Haushaltsentwürfe der DgG „Gemeinschaftszentren“ und „Service & Logistik im Unterrichtswesen“ erfüllen diese Vorschrift nicht. Die Einnahmen werden ebenfalls unter verschiedenen Organisationsbereichen/Programmen gegliedert.

3.4.2 Arbeitsamt

Die Umwandlung des Arbeitsamtes von einer Einrichtung öffentlichen Interesses in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung bedeutet insbesondere, dass die Personalkosten direkt von den Diensten der Hauptverwaltung getragen werden.

Darüber hinaus wird die Struktur des Haushaltsplans überarbeitet, so dass die gewährten Zuschüsse in einem einzigen Organisationsbereich zusammengefasst werden, während die Verwaltungskosten den zweiten Organisationsbereich bilden.

3.4.3 Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Die Umwandlung der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben von einer Einrichtung öffentlichen Interesses in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung bedeutet ebenfalls, dass die Personalkosten direkt von den Diensten der Hauptverwaltung getragen werden.

Der Rechnungshof stellt fest, dass der Verwaltungsrat der Dienststelle den Haushaltsentwurf lediglich zur Kenntnis nahm, ohne ihn zu genehmigen, da die Dienststelle bis zum 25. August 2023 keinen definitiven Dotationsbetrag für den Haushalt 2024 erhalten hatte. Ebenfalls verlangt die DSL den für das Jahr 2025 festgelegten Betrag der Dotation der Regierung, damit sie die Leistungsvereinbarungen 2024 entsprechend gestalten kann.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird die Finanzierung der von der Dienststelle bezuschussten Einrichtungen in Bezug auf die Personalkosten nunmehr über ein Drittzahlersystem im Rahmen einer „Leistungsvereinbarung“ geregelt. Konkret bedeutet dies, dass die Dienststelle die Gehälter der Mitarbeiter von Dienstleistern direkt bezahlt, was sie unter Code 8 verbucht. Im Laufe des folgenden Jahres erstellt die Dienststelle eine Abrechnung, die alle gezahlten Gehälter zusammenfasst und die sie an die Dienstleister sendet. Auf der Grundlage dieser Abrechnungen verbucht die Dienststelle die tatsächlich an die Begünstigten gezahlten Ausgaben als Zuschuss. Der Rechnungshof ist der Ansicht, dass die Gehaltszahlungen keine Finanztransaktionen (Code 8) darstellen und daher als Zuschuss (Code 3) verbucht werden müssen, sobald sie festgestellt sind

3.5 Einrichtungen öffentlichen Interesses

3.5.1 Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Obwohl die Funktionsdotation 2024 indiziert ist, sinkt die von der AHS erhaltene Gesamtdotation. Dies ist auf die Ausgliederung des „Instituts für Demokratiepädagogik“ zurückzuführen, dessen Einfluss 50 Tsd. Euro beträgt. Die Kosten werden gleichermaßen angepasst, d. h. Indexierung, aber auch Senkung der laufenden Ausgaben und niedrigere Mieten.

3.5.2 Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU

Die Zuwendungen an landwirtschaftliche Vereinigungen werden von 60 auf 145 Tsd. Euro erhöht. Zusätzliche Mittel werden zur Deckung von Personalkosten zur Verfügung stehen. Ein Geschäftsführungsvertrag zwischen dem Bauernverband, der Regierung und dem IAWM wird derzeit ausgearbeitet.



ANSCHRIFT
Rechnungshof
Rue de la Régence 2
1000 Bruxelles

TEL.
+32 2 551 81 11

rechnungshof.be